

## LRS-Infoblatt für Eltern

### LRS – Was ist damit gemeint?

LRS ist die Abkürzung für *Lesen-Rechtschreib-Schwäche bzw. -Störung*. Ein anderer häufig synonym verwendeter Begriff ist *Legasthenie*. Beide Begriffe bezeichnen eine Teilleistungsstörung und somit eine medizinische Diagnose. Deshalb kann Legasthenie nur von Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. -psychotherapie oder von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten diagnostiziert werden.

In unserem schulischen Kontext meint LRS jedoch *besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben*. Es handelt sich also um **keine** medizinische Diagnose wie im oben beschriebenen Sinne, sondern es bedeutet, dass der Lernstand Ihres Kindes hinsichtlich der Rechtschreibleistung nicht altersgemäß ist und deshalb ein Förderbedarf vorhanden ist.

### Wie wird ein Förderbedarf festgestellt?

Im Rahmen des Deutschunterrichts wird in jeder 5. Klasse ein von der Universität Münster entwickelter und genormter Rechtschreibtest von der jeweiligen Deutschlehrkraft durchgeführt. Die Auswertung des Tests erfolgt mithilfe des Lernservers der Universität Münster (Infos hierzu unter: [www.lernserver.de](http://www.lernserver.de)) und gibt Aufschluss darüber, wie die Rechtschreibfähigkeiten des jeweiligen Kindes einzuordnen sind. Um eine endgültige Förderempfehlung auszusprechen, werden die Beobachtungen der Deutschlehrkraft ergänzend einbezogen.

### Förderbedarf LRS – und nun?

Wenn bei Ihrem Kind ein Förderbedarf festgestellt wird, dann ist eine individuelle Förderung laut Verordnung vonseiten der Schule **verpflichtend** durchzuführen. Ziel dieser Förderung ist selbstverständlich die Überwindung der festgestellten Schwierigkeiten, aber auch die Stärkung des Selbstbewusstseins. Nur durch eine rechtzeitige und regelmäßige Förderung können die Defizite aufgearbeitet werden, was nicht nur Ihr, sondern auch unser Anliegen ist. Eine gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben sind deshalb entscheidend.

### Wie wird an der HMS gefördert?

Der Schulerfolg Ihres Kindes ist uns wichtig. Demzufolge ist es uns ein Anliegen, Ihr Kind bei den festgestellten Schwierigkeiten zu unterstützen. Aus diesem Grund richten wir für **jede** Klassenstufe in der Sekundarstufe I Förderkurse ein. Auch ein außerschulischer Förderkurs kann in besonderen Fällen in Betracht kommen. Unser Förderkonzept sieht folgende Varianten vor:

A) Ihr Kind nimmt an einem **LRS-Förderkurs an der HMS** teil, der außerhalb des regulären Unterrichts stattfindet. Laut Verordnung ist der Besuch des Kurses **verpflichtend**, wenn Schwierigkeiten festgestellt wurden (vgl. VOGSV § 41 Abs. 2).

Im Kurs werden die Übungsmaterialien der Universität Münster verwendet. Diese bieten uns die Möglichkeit, ihr Kind individuell zu fördern, denn auf Basis des durchgeführten Rechtschreibtests stellt die Universität Münster passend auf das Fehlerbild Ihres Kindes abgestimmtes Fördermaterial zusammen.

UND/ODER

B) Ihr Kind nimmt an einem speziellen **außerschulischen LRS-Förderkurs** teil. Es gibt mehrere Lerninstitute, die solche Kurse anbieten. Wichtig ist, dass es sich dabei **nicht** um eine allgemeine Deutschnachhilfe o.Ä. handeln darf. Falls Sie sich für diese Variante entscheiden, sind Sie für die Organisation zuständig. Zudem müssen Sie der Deutschlehrkraft **halbjährlich eine Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme** Ihres Kindes an diesem Kurs vorlegen, die Sie vom jeweiligen Lerninstitut erhalten.

## Ist die Förderung kostenpflichtig?

Um die anfallenden Kosten zu decken, beträgt die Kursgebühr 45 €. Dieser Betrag wird jedoch nicht jedes Jahr fällig, sondern nur dann, wenn Material bestellt werden muss. Üblicherweise reicht das Material länger als ein Schuljahr und ist – wie oben bereits erwähnt – auf die Fehlerschwerpunkte Ihres Kindes individuell abgestimmt.

Eine Kostenübernahme durch ProArbeit ist möglich. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen können, können Sie sich vertrauensvoll an Frau Zimmer wenden, falls Ihnen die Finanzierung Probleme bereiten sollte. Wir können dann verschiedene Modelle zur Unterstützung besprechen.

Die Kosten für eine außerschulische Förderung variieren je nach Lerninstitut und müssen von Ihnen getragen werden.

## Bekommt mein Kind bei LRS nicht auch den sogenannten „Notenschutz“?

Es sollte selbstverständlich sein, dass eine regelmäßige Förderung unerlässlich und der entscheidende Faktor dabei ist, die bestehenden Schwierigkeiten aufzuarbeiten. Neben der Teilnahme an einem Förderkurs gibt es noch weitere mögliche Fördermaßnahmen, um Ihr Kind zu unterstützen.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf bestimmte Maßnahmen, denn die Entscheidung darüber, ob weitere Fördermaßnahmen getroffen werden, welche das sind und ihre Dauer, obliegt allein der Klassenkonferenz (vgl. VOGSV § 42 Abs. 4). Es ist ein individueller Blick auf Ihr Kind notwendig und nicht für jedes Kind ist die gleiche Vorgehensweise sinnvoll.

Der sogenannte „Notenschutz“ ist **nur eine** Form einer solchen weiteren Fördermaßnahme. Damit ist aber nicht gemeint, dass Ihr Kind überhaupt keine Note im Fach Deutsch erhält oder keine 5 oder 6 mehr möglich wären, sondern lediglich, dass die **Rechtschreibleistung** zeitweise nicht gewertet wird. Auch hier gibt die Verordnung klare Richtlinien vor. Alle möglichen Maßnahmen „sind vor allem (...) in der Grundschule möglich und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.“ (VOGSV § 42 Abs. 1). Außerdem ist vorgeschrieben, dass vor dem „Notenschutz“ **vorrangig** andere Maßnahmen beschlossen werden sollen.

Es gibt **drei verschiedene Kategorien** von Fördermaßnahmen:

- 1) Nachteilsausgleich → Kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungs**feststellung** (die fachlichen Anforderungen bleiben gleich) → kein Vermerk im Zeugnis
- 3) Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungs**bewertung** (die fachlichen Anforderungen sind geringer) → **Vermerk im Zeugnis**

## Wann beginnt die Förderung und wie lange wird gefördert?

Nach der Diagnose im 1. Halbjahr des 5. Schuljahres beginnt die Förderung in der Regel im 2. Halbjahr. Es wird ein Förderplan erstellt, in dem sowohl die Diagnose also auch die beschlossenen Maßnahmen und feststellbaren Fortschritte (es folgen regelmäßige LRS-Tests) dokumentiert werden. Dieser wird jedes Halbjahr in einer Klassenkonferenz erörtert und Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Fortschreibung des Förderplans erfolgt, solange es notwendig ist. Laut Verordnung sollen „die Maßnahmen (...) spätestens bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschlossen sein“ (VOGSV § 39 Abs. 4).

## Können wir unser Kind vom LRS-Kurs abmelden?

Solange Schwierigkeiten beim Rechtschreiben vorliegen, ist eine Abmeldung vom LRS-Kurs laut Verordnung **nicht möglich**, außer Sie können nachweisen, dass Ihr Kind regelmäßig einen außerschulischen Förderkurs besucht.

## Was können wir Eltern tun?

Erfahrungsgemäß sind die Kinder nicht glücklich über die zusätzliche Arbeit. Bitte motivieren Sie Ihr Kind und machen Sie ihm klar, wie wichtig die Förderung ist und dass sich Verbesserungen nur durch Übung einstellen können. Ein tägliches häusliches Üben ist deshalb sehr sinnvoll und zu empfehlen (siehe Materialhinweise). Stärken Sie aber auch das Selbstbewusstsein Ihres Kindes und loben es für das gezeigte Engagement.